

Härtere Sanktionen bei Schwarzarbeit

ST.GALLEN. Das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit führt ein vereinfachtes Verfahren ein, um Einkommenssteuern und Sozialversicherungsbeiträge für kleine Arbeitsentgelte abzurechnen. Zudem soll Schwarzarbeit mit koordinierten Kontrollen und verschärften Sanktionen verstärkt bekämpft werden, wie die St. Galler Staatskanzlei gestern mitteilte. Die Regierung hat das Amt für Wirtschaft als kantonales Kontrollorgan bezeichnet.

Das Gesetz sieht für fehlbare Arbeitgeber verstärkte Sanktionen vor. So können rechtskräftig verurteilte Arbeitgeber während bis zu fünf Jahren von künftigen Aufträgen des öffentlichen Beschaffungswesens ausgeschlossen und allfällige Finanzhilfen während bis zu fünf Jahren gekürzt werden. (red.)

Migros und VCS sind sich einig

MELS. Die VCS Sektion St. Gallen/Appenzell reagiert auf eine Äusserung der Migros Ostschweiz im «Sarganserländer». Die Parkplatzbewirtschaftung im Pizolpark wird von dieser als «VCS-Bedingung» dargestellt, was laut VCS nicht den Tatsachen entspricht: «Die Bewirtschaftungspflicht ist Teil des von der politischen Gemeinde Mels verfügten Bauentscheids vom Oktober 2004.»

Befriedigung löst beim VCS hingegen die Aussage des Migros-Sprechers aus, dass der Umsatz im Pizolpark trotz Parkgebühr nicht rückläufig sei und absolut im Budget liege. «Die Gebühren entfalten wie gewünscht auch im Mels Riet ihre positive Wirkung», folgert der VCS: «Weniger Verkehr

Time-Out-Schule Titel

ORT. Text

Die Werdenberger Gemeinden verlangen die Beibehaltung der SBB-Haltestellen in Räfis-Burgerau, Weite, Trübbach und Sevelen. Zumindest in Bezug auf Sevelen scheint sich eine Lösung abzuzeichnen. Es sei denkbar, dass der Halt auch nach 2013 im Fahrplan verbleiben könne, ohne dass der der restliche Verkehr behindert würde, sagte Regierungsrat Josef Keller gegenüber dem Werdenberger und Obertoggenburger. (red.)

Country auch im 2008

UNTERWASSER. Das 8. Country City Toggenburg wird zwischen dem 29. und 31. August 2008 stattfinden, wie die Organisatoren gestern mitteilten. Aus der diesjährigen Durchführung resultierte ein kleiner Gewinn, der in Rückstellungen für die kommenden Jahre und ein Helfer-Essen investiert werden. (red.)

Stossende Ungerechtigkeiten

Alle Probleme sind dadurch aber nicht vom Tisch. Eines könnte längerfristig die Harmonisierungsrufe wieder laut werden lassen: die Pauschalbesteuerung von Ausländern. Sie führt zu stossenden Ungerechtigkeiten. Der Bund erlaubt den Kantonen, vermögende Ausländer pauschal anstatt ordentlich nach ihrem Einkommen zu besteuern. Dies schafft kantonale Ungleichheiten und ist vermögenden Schweizern gegenüber ungerecht, die ordentlich höher besteuert werden. Im Kanton St. Gallen werden rund 50 Ausländer pauschal besteuert. Sie zahlen gemeinsam gut 4,3 Mio. Franken Steuern, was für jeden einzelnen einen Durchschnitt von

Halt in Sevelen gerettet?

SEVELEN. Die Werdenberger Gemeinden verlangen die Beibehaltung der SBB-Haltestellen in Räfis-Burgerau, Weite, Trübbach und Sevelen. Zumindest in Bezug auf Sevelen scheint sich eine Lösung abzuzeichnen. Es sei denkbar, dass der Halt auch nach 2013 im Fahrplan verbleiben könne, ohne dass der der restliche Verkehr behindert würde, sagte Regierungsrat Josef Keller gegenüber dem Werdenberger und Obertoggenburger. (red.)

ST.GALLEN. Fässlers streitbares Buch wurde bei seinem Erscheinen vor zwei Jahren intensiv besprochen. Selbst deutsche Blätter rezensierten es. Seit Oktober ist es auch der frankophonen Welt zugänglich.

ANDREAS FAGETTI

Inhaltlich Neues schreiben über Fässlers Sklaverei-Buch lässt sich kaum. Was es dazu zu sagen gibt, ist gesagt. Staunen kann der Neugierige aber im Nachhinein über den Widerhall, den die Arbeit des St. Galler Kabarettisten und Teilzeithistorikers auslöste. Denn die Zeit historischer Stoffe als mediale Aufreger wie zu Meienbergs Zeiten scheinen passé. Seebach, Geheimpläne und Managerlöhne haben sie längst aus den Schlagzeilen verdrängt. Dennoch hat sich das im Rotpunktverlag erschienene Buch gut verkauft und liegt in zweiter Auflage vor.

Leser können teilnehmen

Auf Fässlers homepage www.louverture.ch sind alle Rezensionen, Debatten, Leserbriefe, parlamentarischen Vorstösse und Materialien zu «Reise in Schwarz-Weiss – Schweizer Ortstermine in Sachen Sklaverei» akribisch abgelagert. Wohl kaum ein Autor lässt die Öffentlichkeit so detailliert an Entstehung und Schicksal seines Werkes teilnehmen.

Von der NZZ («ein brillantes Pamphlet»), den liberalen Monatsheften («reichlich konstruier») bis hin zum Tagesanzeiger («ein faktenreiches und zugleich anschaulich und angriffig geschriebenes Buch») hat sich die Deutschschweizer Presse darüber ausgelassen. Selbst deutsche Blätter (Frankfurter Rundschau, Junge Welt) setzten sich mit der Streitschrift des unversöhnlichen und (bewusst) parteiischen Moralisten auseinander. Denn dass ehrbare Schweizer Kaufmannsfamilien in der Vergangenheit ihren Reichtum auch dem Dreieckshandel und damit der Sklaverei

Fässler auf Französisch

Nach der deutschen Zweitauflage ist in einem Pariser Verlag Hans Fässlers Buch «Reise in Schwarz-Weiss» erschienen

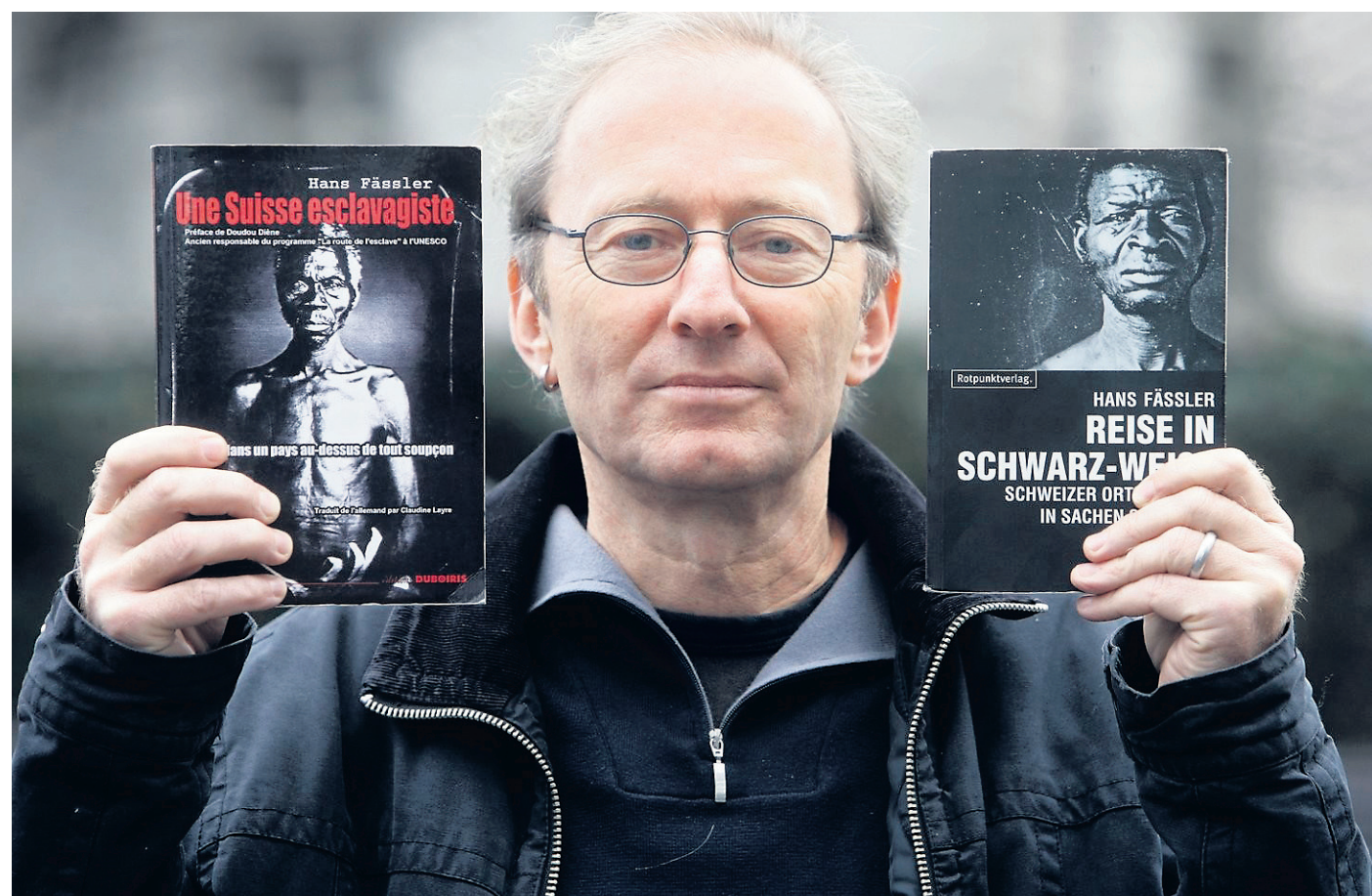


Bild: Hanspeter Schiess

Une Suisse esclavagiste: So lautet der französische Titel von Hans Fässlers Buch «Reise in Schwarz-Weiss».

verdankten, kommt in keinem Schulbuch vor. Fässler erntete daher erwartungsgemäss nicht einhellige Zustimmung. Die Palette der Reaktionen reichte von historisch-ernsthaftem Widerspruch (auch und ausgerechnet in der WOZ), Erbsenzählerei (Weltwoche) bis hin zu uneingeschränktem Lob (Franz Hohler, Jean Ziegler). Was dem Autor fast alle zugestehen: dass er einen schweren Stoff süffig zu erzählen weiss.

Neue Geschichtsdebatte

Aber dem ehemaligen SP-Parteisekretär und Kantonsrat reicht das nicht. Er will mehr als ein «Schönschreiber» sein. Er will wirken. Und so agitiert er und arbeitet hin auf nichts weniger als eine neue Geschichtsdebatte über ein weit zurückliegendes Unrecht, an dem auch Eidgenossen beteiligt waren. Die politische Rechte hat

er damit schon lange gegen sich. Im Kanton St. Gallen versuchte sie etwa einen Lotteriefonds-Beitrag an sein Buch zu verhindern.

Aber gerade weil er sich nicht in der Rolle des neutralen Historikers sieht, ist im vergangenen Jahr ein französischer Verlag auf ihn aufmerksam geworden. «Dubois», so heisst der Verlag, der seinen Namen an den des schwarzafrikanischen Bürgerrechtsaktivisten, Historikers, Dichters und Schriftstellers William E. Dubois anlehnt. Der Pariser Verlag publiziert vorwiegend Bücher zur Kolonialgeschichte Frankreichs und des frankophonen Afrikas. Verleger Charles Onana gefiel die engagierte Parteinahme des Ostschweizers.

Vorwort von Doudou Diène

«Wie er auf mein Buch gekommen ist, weiss ich nicht», sagt

Fässler. Eines Tages erreichte ihn ein Anruf Onanas. Der Kameruner schlug vor, «Eine Reise in Schwarz-Weiss» ins Französische zu übertragen und in seinem Verlag herauszubringen. Jetzt wird ein neues Kapitel in der Biografie des Buches aufgeschlagen: Seit Ende Oktober liegt es auf Französisch vor. Es trägt den Titel «Une Suisse esclavagiste. Voyage dans un pays au-dessus de tout soupçon». Das Vorwort hat kein Geringerer geschrieben als der Unsonderberichterstatter für Rassismus Doudou Diène. Mittlerweile wegen seiner Rassismus-Kritik an der Schweiz hierzulande ein bekannter Mann und für viele ein rotes Tuch. Zumindest ein kleiner medialer Aufreger wird damit wahrscheinlich. Allerdings sei Diène nicht deswegen angefragt worden. «Das war vor seiner Kritik an der Schweiz», sagt Fässler. Wie

das Buch im frankophonen Raum ankommt, sei noch nicht absehbar. Immerhin habe die französische Übersetzung bereits zu Rezensionen in der Westschweizer Presse geführt. So habe «L'Hebdo» eine vierseitige Besprechung auf «hohem historischem Niveau» gebracht.

Englischsprachige Übersetzung?

Und die Geschichte des Buches soll noch längst nicht zu Ende erzählt sein, wenn es nach Hans Fässler geht. Er träumt bereits von einer englischen Übersetzung. Aber die kleine Schweiz wird im angelsächsischen Raum kaum wahrgenommen, schon gar nicht in Verbindung mit der Geschichte der Sklaverei.

Hans Fässler, Reise in Schwarz-Weiss – Schweizer Ortstermine in Sachen Sklaverei, Zürich 2005, Rotpunktverlag

PODIUM

Benachteiligte Schweizer Steuerzahler

Den neue Finanzausgleich des Bundes, der am 1. Januar 2008 in Kraft tritt, gleicht finanzielle Missverhältnisse zwischen den Kantonen aus und schafft einen gerechten Ausgleich. Die Steuerhoheit der Kantone wird gestärkt. Das ist auch die richtige Antwort auf das Begehren, die kantonale Hoheit durch eine schweizweite materielle Steuerharmonisierung zu brechen.

Stossende Ungerechtigkeiten

Alle Probleme sind dadurch aber nicht vom Tisch. Eines könnte längerfristig die Harmonisierungsrufe wieder laut werden lassen: die Pauschalbesteuerung von Ausländern. Sie führt zu stossenden Ungerechtigkeiten. Der Bund erlaubt den Kantonen, vermögende Ausländer pauschal anstatt ordentlich nach ihrem Einkommen zu besteuern. Dies schafft kantonale Ungleichheiten und ist vermögenden Schweizern gegenüber ungerecht, die ordentlich höher besteuert werden. Im Kanton St. Gallen werden rund 50 Ausländer pauschal besteuert. Sie zahlen gemeinsam gut 4,3 Mio. Franken Steuern, was für jeden einzelnen einen Durchschnitt von

rund 80000 Franken ergibt. Wie viel die betreffenden Personen bei normaler Veranlagung zahlen müssten, kann zwar nicht genau ermittelt werden, doch wäre der Steuerbetrag bei ordentlicher Veranlagung auf jeden Fall bedeutend höher.

Die Pauschalbesteuerung für Ausländer muss abgeschafft werden. Sie verletzt das Prinzip der Rechtsgleichheit: Ausländer, die in der Schweiz leben, werden gegenüber Schweizer Steuerzahlenden deutlich bevorzugt. Bei steuerkräftigen Schweizern besteht darüber – verständlicherweise – grosser Unmut. Warum müssen Herr und Frau Schweizer viel mehr bezahlen als gleichvermögende Personen aus dem Ausland?

Knappes Immobilienangebot

Auch auf dem Immobilienmarkt wirkt sich die Pauschalbesteuerung negativ aus: Im Markt für Objekte im obersten Preissegment, der eher von Angebotsknappheit geprägt ist, verdrängen ausländische Personen die Schweizer Kunden mehr und mehr. Das erschwert neue Ansiedlungen. Die Steuereinnahmen

der Kantone aus der Pauschalbesteuerung sind insgesamt bescheiden. Ausfälle, die bei einer Abschaffung der Pauschalbesteuerung aufgrund von Wegzügen entstünden, könnten mehr als kompensiert werden durch den Zuzug anderer Personen, die ordentlich besteuert werden.

Kurz: Wir haben klaren Handlungsbedarf, wenn wir unser gutes Steuerklima aufrechterhalten wollen. Ungerechte Spezialbehandlungen gehören abgeschafft. Die CVP-Fraktion im St. Galler Kantonsrat hat deshalb in der vergangenen November-Session eine Motion eingereicht, die von der Regierung die Einreichung einer Ständesinitiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Ausländer verlangt.



Urs Schneider, Rüthi
Unternehmer, Kantonsrat, Präsident CVP Kanton St. Gallen

Alimente oder nicht?

Streit um Steuerabzüge geht vor Gericht

ST.GALLEN. Ein geschiedener Ehemann hat zusätzlich zu den Alimenten rund 49000 Franken bezahlt, damit sein Sohn eine private Sekundarschule besuchen konnte. Das Steueramt verweigerte ihm den Abzug dieser Zahlungen.

Die Zahlungen des geschiedenen Ehemannes, monatlich 1360 Franken, verteilen sich auf vier Jahre. Hätte das Steueramt sie als zusätzliche Alimente anerkannt und als Abzüge in der Steuererklärung zugelassen, hätte er über 10000 Franken weniger Staats- und Gemeindesteuern zahlen müssen.

Ausserordentliche Umstände?

Das kantonale Steueramt war aber anderer Ansicht: Die zusätzlichen Zahlungen seien nicht gerichtlich festgelegt worden. Deshalb handle es sich um freiwillige Beiträge des Ehemannes, die nicht abzugsfähig seien. Der Ehemann zog den Fall an die Verwaltungsrekurskommission weiter. Sein Anwalt beruft sich in der im

November eingereichten Beschwerde auf den Artikel 286 des neuen Scheidungsrechts. Danach kann bei ausserordentlichen Umständen der geschiedene Partner verpflichtet werden, zum Beispiel Zahnkorrekturen oder eben schulische Massnahmen zu bezahlen.

«Familienfeindliche» Praxis

Schulschwierigkeiten des Sohnes hatten die Mutter veranlasst, den Sprössling ab 2003 in eine private Sekundarschule zu schicken. Eine Relegation in die Realschule hätte sonst gedroht. Der Sohn absolvierte anschliessend erfolgreich eine kaufmännische Lehre. Das seit 2001 geschiedene Ehepaar vereinbarte die zusätzlichen Zahlungen des Mannes für die Privatschule, ohne ein Gericht einzuschalten. Ein richterlicher Entscheid hätte erneut Zeit und Geld gekostet, begründete der Anwalt des Ehemannes.

Für die Haltung des kantonalen Steueramts zeigt der Jurist kein Verständnis. Die Praxis sei «familienfeindlich und nicht standortfördernd», meinte der Toggenburger Anwalt. Der Entscheid der Verwaltungsrekurskommission steht noch aus. (sda)